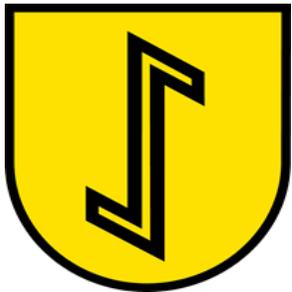


Unser Dorf für Alle — altersgerecht und barrierefrei

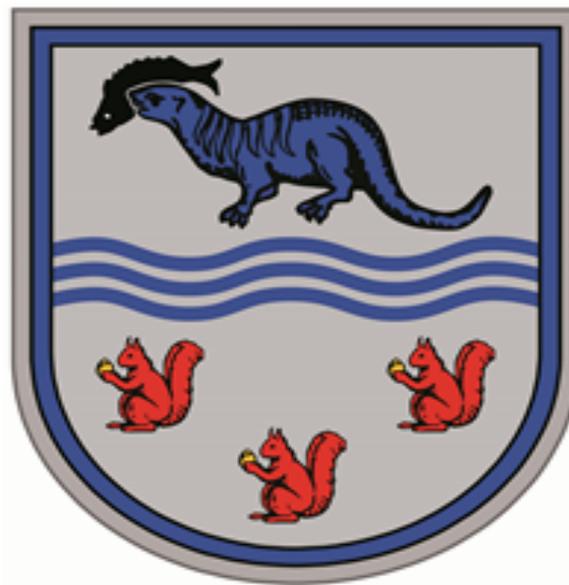
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg



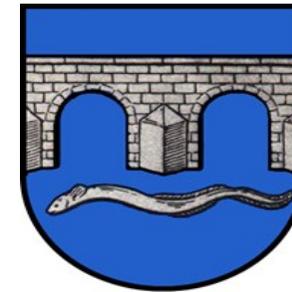
Ortsgemeinde
Katzweiler



Ortsgemeinde
Otterbach



Verbandsgemeinde
Otterbach-Otterberg



Ortsgemeinde
Olsbrücken



Ortsgemeinde
Sulzbachtal

1	VORWORT DES BÜRGERMEISTERS	2
2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTES	3
2.1	Erstellung des Aktionsplans in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	4
2.2	Inklusions- und Sozialbeirat der Verbandsgemeinde	5
2.3	Bereits umgesetzte Maßnahmen in der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde	7
3	UNSERE ZIELE	8
3.1	Themenbereich Wohnen	8
3.1.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	9
3.2	Themenbereich Arbeit	12
3.2.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	13
3.3	Themenbereich Kultur, Freizeit, Sport	15
3.3.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	16
3.4	Themenbereich Barrierefreiheit und Mobilität	18
3.4.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	19
4	ANHANG	25
4.1	Dokumentation des Beteiligungsworkshops	25
4.2	Satzung des Sozial- und Inklusionsbeirates	25

1 VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die demografische Entwicklung führt zu einem Umdenken in den Ortsgemeinden und in der Verbandsgemeinde. Wir werden immer weniger und wir werden immer älter. In der Vergangenheit hat man diesem Umstand zu wenig Beachtung geschenkt. So wurden Menschen mit Einschränkungen in die Entwicklungen in den Orten kaum einbezogen. Mit der Zunahme der älteren Menschen wächst inzwischen aber auch das Verständnis für alle Menschen mit Einschränkungen bzw. Behinderungen.

Daher muss das Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe am öffentlichen Leben in allen Lebenslagen neu überdacht werden und bei zukünftigen Planungen und Änderungen mit einbezogen werden.

In Altstadtbereichen wird trotz einer schönen Optik ein Kopfsteinpflaster nicht mehr sinnvoll sein. Wohnhäuser sollten nur noch altersgerecht gebaut werden, Informationen im Internet müssen auch dort barrierefrei und verständlich dargestellt werden.

Mit diesem Aktionsplan wurden die ersten Ideen und Möglichkeiten zusammengefasst, um die Lebensqualität für die Menschen zu erhöhen. Ein Aktionsplan soll eine Richtschnur sein an der wir uns alle orientieren sollen. Er ist aber kein Dogma, sondern soll auch zu künftig weiterentwickelt werden. Er dient damit auch als Leitfaden für den Inklusionsbeirat der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Westrich'.

Harald Westrich

Bürgermeister

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (EA) initiierte in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen das Modellprojekt „Unser Dorf für Alle – Altersgerecht und Barrierefrei“. Ziel des Modellprozesses war es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene als Querschnittsthema zu etablieren und somit auch positiven Einfluss auf die dörflichen und städtischen Lebensqualitäten aller Bürgerinnen und Bürger auszuüben. Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat sich gemeinsam mit vier Ortsgemeinden für das Modellprojekt beworben und wurde gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Kastellaun und Zweibrücken-Land als Modellkommune ausgewählt.

Die Broschüre „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ bildete die Grundlage der Erarbeitung, verschiedene Projektbestandteile waren bereits durch die Entwicklungsagentur konzipiert und vorgegeben. So gliederte sich die Erstellung des Aktionsplans in drei Phasen:

1. Analyse und Verankerung: Hier galt es die Situation vor Ort zu eruieren, relevante Themen und zentrale Akteure zu identifizieren sowie einen Kommunikations- und Zeitplan aufzustellen.
2. Partizipation und Vernetzung: Im Rahmen eines Beteiligungsworkshops auf lokaler Ebene wurde die Zivilgesellschaft, die Sozialverbände, Verwaltungsmitarbeitende und weitere Akteure eingebunden, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan zusammen zu tragen.
3. Verschriftlichung: Die Ergebnisse des Prozesses wurden in dem Aktionsplan zusammengetragen, mit Zuständigkeiten und Zeitfenstern versehen.

Anschließend sollte der Aktionsplan in den politischen Gremien beraten und verabschiedet und mit der Umsetzung begonnen werden.

Die Verbandsgemeinden wurde durch das Sozialplanungsbüro *transfer* für etwa ein Jahr bei der Erstellung des Aktionsplans begleitet. Darüber hinaus wurden die Verbandsgemeinden durch einen Projektbegleitkreis unterstützt, in dem Vertreter des Landes, der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe sowie Kommunen, die bereits einen Aktionsplan erstellt hatten, vertreten waren. Der Projektbegleitkreis tagte insgesamt drei Mal.

2.1 Erstellung des Aktionsplans in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg beteiligte sich mit den Ortsgemeinden Katzweiler, Olsbrücken, Otterbach und Sulzbachtal an dem Modellprojekt.

Die Projektleitung war in der Verwaltung der Verbandsgemeinde angesiedelt. Zur Begleitung des Projektes wurde ein Steuerungskreis initiiert, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Sozial- und Inklusionsbeirates der Verbandsgemeinde angehörten. An diesem Sozial- und Inklusionsbeirat sollte von Beginn an die Umsetzung und Fortschreibung des Inklusionsplans angesiedelt sein.

In einer ersten Sitzung wurde das Projekt vorgestellt und mit der Bestandsaufnahme begonnen. Der Steuerungskreis beschloss, sich bei Erstellung des Inklusionsplans auf vier Themenbereiche schwerpunktmäßig zu bearbeiten:

- Wohnen
- Arbeit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Barrierefreiheit.

Am 19. November 2015 wurde ein öffentlicher Beteiligungsworkshop durchgeführt. Rund 35 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung, ergänzten die begonnene Bestandsanalyse und erarbeiteten in vier themenbezogenen Arbeitsgruppen Visionen und konkrete Handlungsschritte zu deren Erreichung. Die vollständige Dokumentation des Beteiligungsworkshops befindet sich im Anhang des Aktionsplans.

Verwaltungsintern wurde diese Visionen und Ziele auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, angepasst und mit den bereits stattfindenden Aktivitäten des Sozial- und Inklusionsbeirates ergänzt.

Das Ergebnis liegt nun vor und wurde in einer letzten Sitzung des Steuerungskreises beraten.

2.2 Inklusions- und Sozialbeirat der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat zu Beginn des Jahres 2015 einen Inklusions- und Sozialbeirat eingerichtet. Zuvor hatte der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 eine entsprechende Satzung zur Einrichtung des Beirates beschlossen. Die Satzung ist als Anlage zum Aktionsplan beigefügt. Konstituiert hat sich der Beirat in seiner Sitzung am 30.4.2015.

Der Beirat hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu fördern und zu verbessern. Aufgabe des Inklusions- und Sozialbeirates wird es daher auch sein, die Umsetzung des Aktionsplans als Handlungsleitfaden zu begleiten, zu überprüfen, fortzuschreiben und weitere Maßnahmen zu initiieren. Die Umsetzung des Planes soll dauerhaft Tagesordnungspunkt der Sitzungen des Inklusions- und Sozialbeirates sein.

In der Sitzung des Inklusions- und Sozialbeirat am 06. Juni 2016 beschloss der Beirat einstimmig die Umsetzung des Aktionsplans.

Vertreten im Beirat, dessen Vorsitz der Bürgermeister der Verbandsgemeinde führt, sind nach § 3 Satzung Mitglieder des Seniorenbeirates, Vertreter von Behinderten- und Sozialverbänden/-organisationen, eine sachkundige Person im Bauwesen, die Jugendsozialarbeiterin der Verbandsgemeinde und Menschen mit Behinderung aus dem Bereich der Verbandsgemeinde.

Personelle Zusammensetzung des Beirates:

Bürgermeister Harald Westrich, zugleich Vorsitzender des Beirates

Dieter Martin, Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz, zugleich stellvertretender Vorsitzender des Beirates

Sabine Lehmann, Architektin und Bauamtsleiterin der Verbandsgemeindeverwaltung

Julia Pfeiffer, Jugendsozialarbeiterin der Verbandsgemeinde

Kerstin Kürth, Vorstandsmitglied bei der Lebenshilfe Westpfalz e.V.

Karl-Heinz Schraß, Vorsitzender der VdK-Ortsgruppe Otterbach-Otterberg

Christian Manz, Vertreter der Menschen mit Behinderung

Bernhard Preis, Vertreter der Menschen mit Behinderung

Roland Dowerk, Mitglied im Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde

Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg in der Person des Abteilungsleiters der Ordnungs-, Schul- und Sozialabteilung, Hans Meyer.

Die Satzung des Beirates ist als Anlage beigefügt.

2.3 Bereits umgesetzte Maßnahmen in der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg mit ihren Ortsgemeinden hat in der Vergangenheit sich immer wieder dem Thema Barrierefreiheit und Inklusion gestellt und verschiedene Maßnahmen schon umgesetzt. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen genannt:

- Das Verwaltungsgebäude in Otterbach wird derzeit barrierefrei umgebaut
- Der Eingangsbereich der Grundschule wurde 2011 barrierefrei umgebaut und zeitgleich wurden behindertengerechte Toiletten eingerichtet
- In Katzweiler wurde eine barrierefreier Wanderweg ausgewiesen
- In Otterbach wurde das bisherige Bürgerhaus aufgegeben und ein barrierefreies Mehrgenerationenhaus umgebaut
- Bei Straßenbaumaßnahmen wird bereits in der Planungsphase der Inklusionsbeirat beteiligt
- Beschäftigung eines Auszubildenden mit körperlicher Behinderung (Ausbildungsende 2016)
- Umbau eines barrierefreien Bürgerhauses in Katzweiler
- Die Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde initiiert bereits inklusive Veranstaltungen.

3 UNSERE ZIELE

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der UN-Konvention und des Landesaktionsplan in Bezug auf die in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg identifizierten Themenbereiche vorgestellt und die im Beteiligungsworkshop entwickelten Visionen, Ideen und Maßnahmen der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden festgehalten.

3.1 Themenbereich Wohnen

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

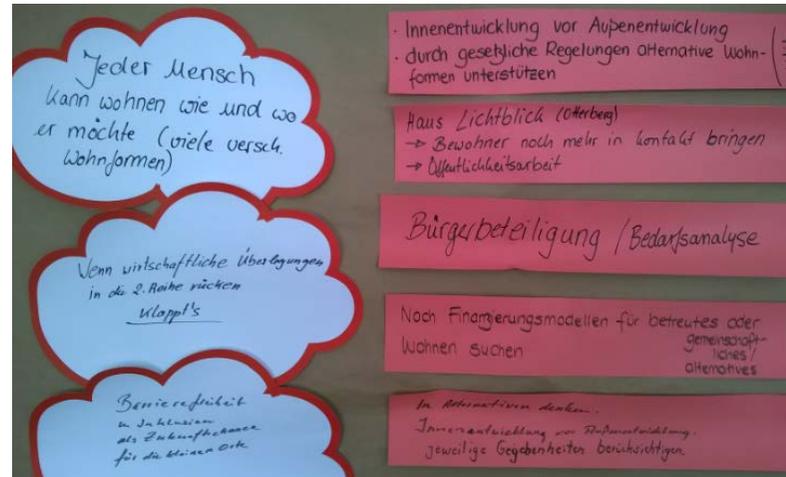
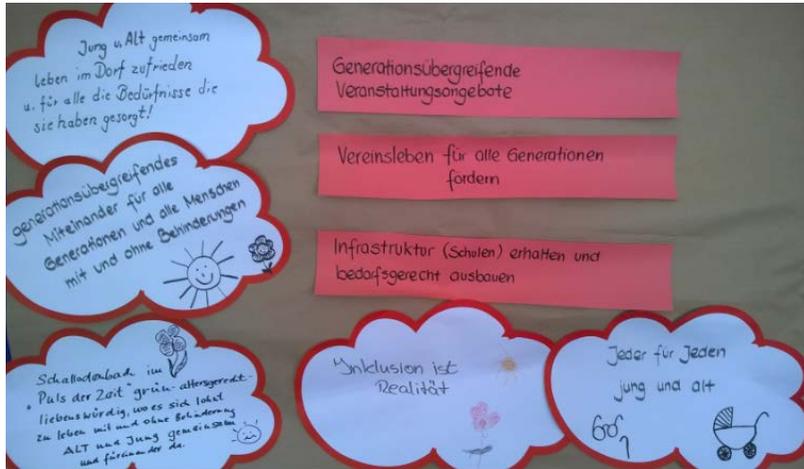
*„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit zu haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. (...)“
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 30)*

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 3

„Der Ausbau eines breit differenzierten, barrierefreien Wohnraumangebots, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen des ambulanten, teilstationären und stationären Wohnens einschließt, eine weitestgehend selbstbestimmte Form des Lebens und der Betreuung sicherstellt und ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleistet, hat eine besondere Bedeutung und wird sukzessive weiterverfolgt.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 81)

3.1.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Abbildung 1: Ziele im Bereich Wohnen



Quelle: Beteiligungsworkshop VG Otterbach-Otterberg, November 2015

Unser Ziel: Es gibt alternative Wohnformen. Dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird dabei Rechnung getragen.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Die Informationen zu bereits erfolgten oder laufenden Projekten in den Gemeinden werden zusammengeführt.	Verbandsgemeinde (VG)	2017
Es wird eine Übersicht über Finanzierungsmöglichkeiten und Ansprechpartner erstellt.	VG bei Bedarf	
Es wird einen Austausch und eine Vernetzung zwischen interessierten Ortsgemeinden initiiert.	VG bei Bedarf	
Suche von Investoren zur Schaffung neuen, barrierefreien Wohnraums ggf. mit zusätzlichen Betreuungsangeboten	Verbands- und Ortsgemeinde	Sobald Realisierungsabsicht vorliegt
Ortsgemeinde Sulzbachtal:		
Schaffung von altersgerechten Wohnmöglichkeiten	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat	Realisierung über Teilnahme am Projekt „Wohnpunkt RLP“ vorbereiten
Ortsgemeinde Otterbach:		
Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnmöglichkeiten	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat Investor	Realisierung über einen Investor, Beratung und Unterstützung der Gemeinde möglich.
Ortsgemeinde Katzweiler:		
Einrichtung des Angebotes einer Gemeindeschwester	Ortsgemeinde und Soziale Dienste	

Unser Ziel: Es gibt weiterhin ein reges Dorf- und Vereinsleben. Menschen mit Behinderung nehmen daran teil, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Schaffung von altersgerechten Ruhemöglichkeiten innerorts	Ortsgemeinden	Zeitnah im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
Werbung und Sensibilisierung für barrierefreie Veranstaltungen durch Kontaktaufnahme mit örtlichen Vereinen	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden	zeitnah
Förderung der Inklusion in örtlichen Vereinen und Organisationen durch Einführung entsprechender Angebote	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden	zeitnah

Unser Ziel: Die Bürgerinnen und Bürger sind für die Situation von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und haben einen Ansprechpartner für Hilfen.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Einrichtung einer Ehrenamtsbörse	Verbandsgemeinde	

3.2 Themenbereich Arbeit

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 40)

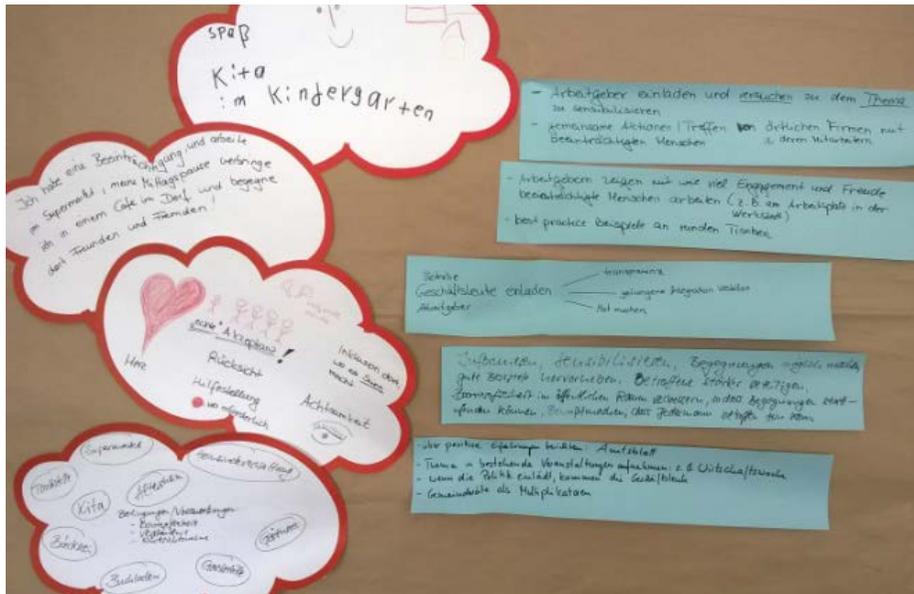
Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 2

„Im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik arbeitet die Landesregierung kontinuierlich weiter daran, die Chancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, die aufgrund unterschiedlicher Umstände am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. (...) Ein Ziel der Landesregierung für die nächsten Jahre bleibt der stete Ausbau von Integrationsfirmen. (...) Insbesondere soll zukünftig weiter auf ein Umdenken bei Unternehmen hingewirkt werden. Anstelle für die Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote eine Gebühr zu zahlen, sollen sie motiviert und konkret unterstützt werden, das Potenzial aller Fachkräfte zu nutzen. Auch das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Gremium, das positive Wirkung entfaltet hat und deshalb noch stärker genutzt wird.“

(Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 62)

3.2.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Abbildung 2: Ziele im Bereich Arbeit



Quelle: Beteiligungsworkshop VG Otterbach-Otterberg, November 2015

Unser Ziel:

Die Gemeinde setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Kontaktaufnahme mit Arbeitsgebern (Werbung für Praktikums- und Arbeitsplätze)	Verbandsgemeinde	2017
Es werden gemeinsame Aktionen/Treffen von örtlichen Firmen, deren Mitarbeitenden und beeinträchtigten Menschen organisiert (z.B. Vorstellung Best-Practice – Beispiele).	Verbandsgemeinde Inklusionsbeirat	2017
Vergabe von Dienstleistungen (z.B. Grünpflege) an Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden	sofort

3.3 Themenbereich Kultur, Freizeit, Sport

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

„ (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. (...)

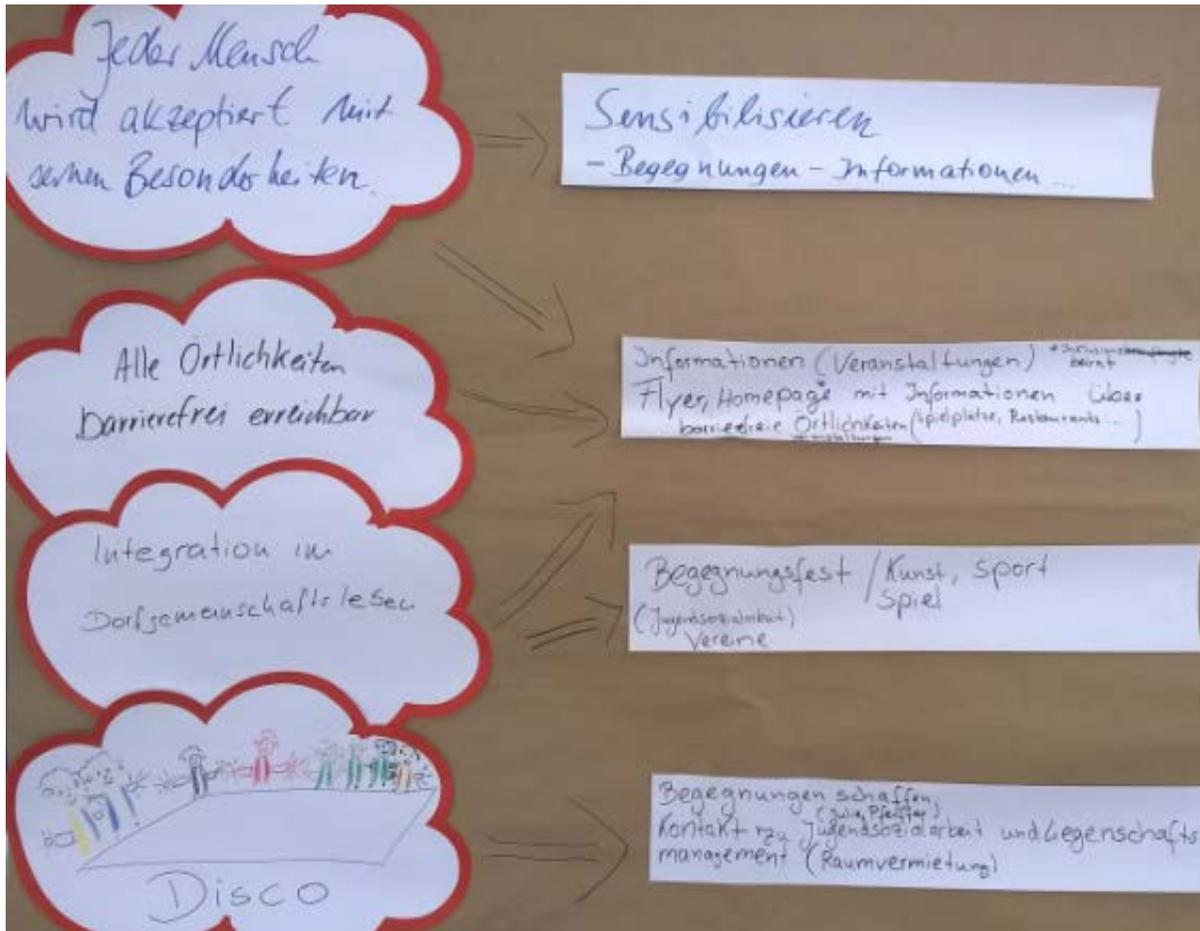
(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern (...)" (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 47)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 4

„Der Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern und die Nutzung kultureller Angebote soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dafür müssen die bereits vorhandenen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit noch ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Sensibilisierung einer behindertengerechten Kulturlandschaft und Medienkultur noch verstärkt werden. Auch sollen die künstlerischen und kreativen Potenziale von Menschen mit Behinderungen weiterhin gefördert werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen einen vorurteilsfreien Begegnungsraum zu schaffen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 101)

3.3.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Abbildung 3: Ziele im Bereich Kultur, Freizeit, Sport



Quelle: Beteiligungsworkshop VG Otterbach-Otterberg, November 2015

Unser Ziel: Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung können ihre Freizeit gemeinsam verbringen und kommen mit einander in Kontakt.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Einbeziehung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung in die Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde	Jugendsozialarbeiterinnen	bereits in der Umsetzung
Schulung der zuständigen Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Kräfte des Jugendzentrums	Jugendsozialarbeiterinnen	2017

Unser Ziel: Alle Veranstaltungen und Örtlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Die Anforderungen unterschiedlicher Beeinträchtigungen werden dabei berücksichtigt.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Entwicklung eines Kriterienkatalogs für barrierefreie Veranstaltungen	Verbandsgemeinde, örtliche Vereine, Inklusionsbeirat	zeitnah
Entwicklung eines Kennzeichens für barrierefreie Veranstaltungen, welches auch von Vereinen genutzt werden kann.	Verbandsgemeinde, örtliche Vereine, Inklusionsbeirat	zeitnah

3.4 Themenbereich Barrierefreiheit und Mobilität

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

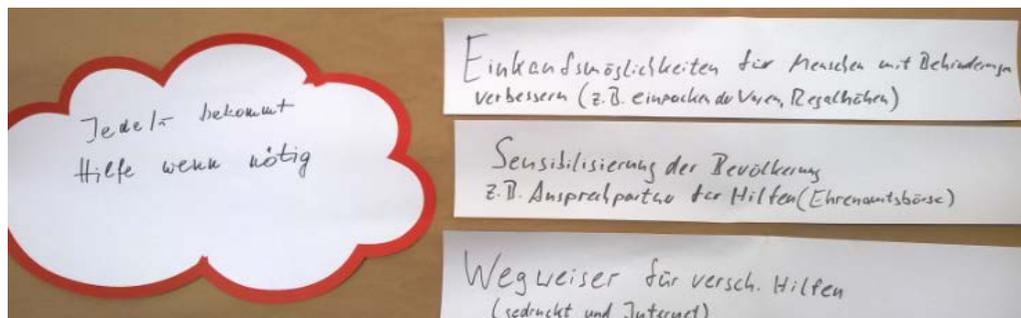
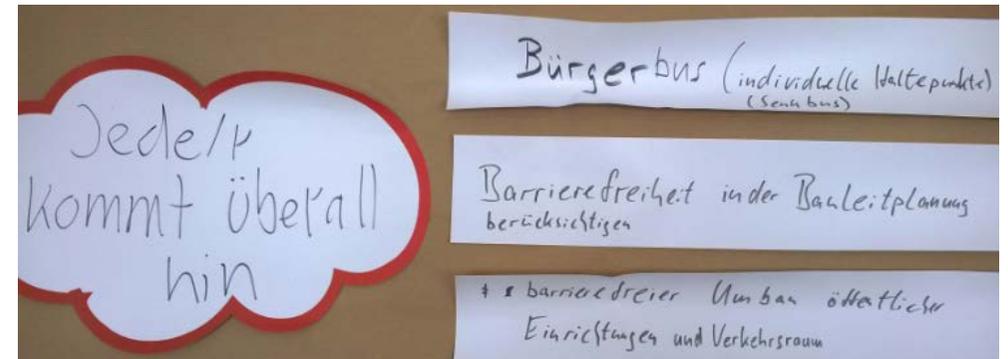
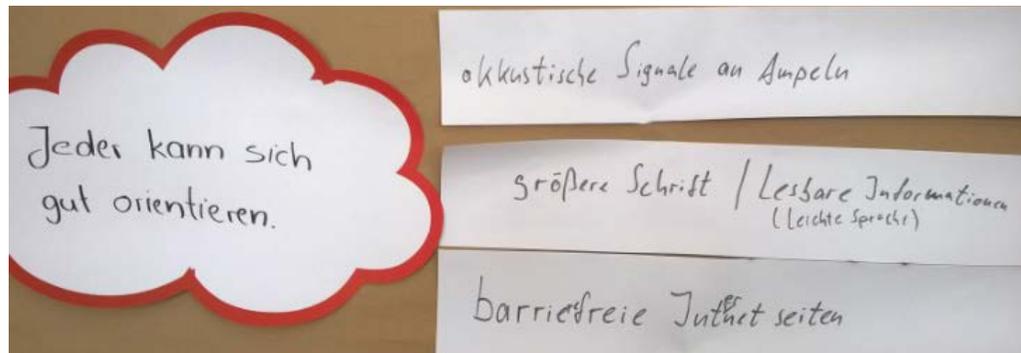
„ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 18)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 8

„Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im Mobilitätssektor als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist unumstößlicher Bestandteil und Ziel aller Baumaßnahmen des Landes und aller vom Land bezuschussten Baumaßnahmen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 157)

3.4.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Abbildung 4: Ziele im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität



Quelle: Beteiligungsworkshop VG Otterbach-Otterberg, November 2015

Unser Ziel: Die öffentliche Infrastruktur wird Stück für Stück barrierefrei gestaltet.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Allgemeine ortsübergreifende Maßnahmen		
Die Barrierefreiheit ist in der Bauleitplanung berücksichtigt: bei allen neuen Baumaßnahmen und allen Baumaßnahmen im Bestand wird die Barrierefreiheit besonders beachtet.	Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde	sofort
Einbeziehung des Inklusionsbeirates bereits in der Planungsphase	Verbandsgemeinde, Ortsgemeinden, Inklusionsbeirat	sofort
Durchführung von Ortsbegehungen mit dem Inklusionsbeirat	Inklusionsbeirat	sofort
Die Ampeln werden mit akustischen Signalen ausgestattet.	Verbandsgemeinde Landesbetrieb Mobilität	
Einbeziehung/Kontaktaufnahme zu Gewerbetreibenden und Märkten: Ausweisung von Behindertenparkplätzen und WCs	Verbandsgemeinde Inklusionsbeirat	2017
Einarbeitung aller barrierefreier Einrichtungen in „Wheel-Map“	VG - Sachgebiet Soziales	Zeitnahe Umsetzung
Barrierefreier Tourismus in der Verbandsgemeinde	VG - Sachgebiet Tourismus	Im Zuge touristischer Maßnahmen
Verbesserung der Barrierefreiheit an nichtkommunalen Einrichtungen durch Begehungen, Vorschläge und ggf. Beratung auf Wunsch	Inklusions- und Sozialbeirat Verbandsgemeinde	Ab 2017

Maßnahmen (Fortsetzung)	Zuständigkeit	Bis wann?
Allgemeine ortsübergreifende Maßnahmen (Fortsetzung)		
Einwirken auf Anbieter des ÖPNV für eine Verbesserung der Barrierefreiheit an Haltpunkten und eingesetzten Fahrzeugen	Inklusions- und Sozialbeirat Träger des ÖPNV	Im Zuge von erforderlichen Umbaumaßnahmen bzw. Nachrüstungen
Barrierefreier Ausbau von Gemeindestraßen	Ortsgemeinden	Im Zuge anstehender Ausbaumaßnahmen
Verbesserung der Begehbarkeit für Rollatornutzer/Rollstuhlfahrer in den öffentlichen Gehwegbereichen (z.B. durch Rückbau/Austausch von Kopfsteinpflaster)	Ortsgemeinden	Im Zuge anstehender baulicher Maßnahmen
Barrierefreie fußläufige Anbindung von Neubaugebieten (z.B. Rampen statt Treppen)	Ortsgemeinden	Im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten
Schaffung von einer besseren Oberflächenbeschaffenheit bei Spazierwegen (z.B. weniger Grobschotteranteile)	Ortsgemeinden	Im Zuge von anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen
Verwendung von Kontrastfarben beim Ausbau in öffentlichen Sanitärbereichen	Verbandsgemeinde Ortsgemeinde	Im Zuge von Neu- und Umbauten oder Sanierungen
Ortsgemeinde Otterbach:		
Barrierefreie Zugänge an gemeindlichen Gebäuden und Kirchen	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat Kirchenvertreter	im Zuge von Aus- und Umbaumaßnahmen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel

Maßnahmen (Fortsetzung)	Zuständigkeit	Bis wann?
Ortsgemeinde Sulzbachtal:		
Barrierefreier Bahnsteig Bahnhof Untersulzbach	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat	Über Zukunfts-investitionsprogramm 2016, bei entsprechender Förderzusage bis 2018
Barrierefreie Gestaltung der Bürgersteigen	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat	im Zuge von Ausbaumaßnahmen bis 2018
Barrierefreies Bürgerhaus (Außenaufzug)	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat	Sobald ausreichend Haushalts-/Fördermittel zur Verfügung stehen
Ortsgemeinde Katzweiler		
Ausweisung von Behindertenparkplätzen am Dorfgemeinschaftshaus	Ortsgemeinde, VG	2018
Lautertalhalle: <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von Behindertenparkplätzen • Barrierefreier Eingang • Behindertengerechte Toilette 	Ortsgemeinde	Sobald ausreichen Haushaltsmittel ggf. Fördermittel zur Verfügung stehen
Barrierefreier Eingang zur evangelischen Kirche	Ortsgemeinde und evangelische Kirche	Sobald ausreichend Haushaltsmittel ggf. Fördermittel zur Verfügung stehen
Barrierefreier Zugang zur Kindertagesstätte	Ortsbürgermeister Ortsgemeinderat	Sobald ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

Maßnahmen (Fortsetzung)	Zuständigkeit	Bis wann?
Ortsgemeinde Olsbrücken:		
Barrierefreier Ausbau der Wörsbacher Straße	Ortsgemeinde, Landesbetrieb Mobilität	Ausbau geplant für 2016
Barrierefreier Fußgängerüberweg an der Bundesstraße B270 in der Ortsmitte	Ortsgemeinde, Landesbetrieb Mobilität	Sobald ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen
Barrierefreier Zugang zum Bürgerhaus	Ortsgemeinde	Im Zuge von Ausbau- und Umbaumaßnahmen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel
Barrierefreier Zugang zur Kindertagesstätte	Kindergartenzweckverband Verbandsgemeinde	Sobald ausreichend Haushalts-/Fördermittel zur Verfügung stehen

Unser Ziel:		
Es gibt einen Bürgerbus mit individuellen Haltepunkten, den auch in der Mobilität beeinträchtigte Personen nutzen können.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Einrichtung eines Bürgerbusangebotes mit entsprechenden technischen Vorkehrungen für den Transport von Menschen mit Behinderung.	Verbandsgemeinde Ehrenamtliche Helfer/innen	Angebot soll zunächst versuchsweise für ein Jahr eingeführt werden 2016/2017

Unser Ziel: Die öffentlichen Informationen sind für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
Erstellung einer barrierefreien Internetpräsentation der VG	Verbandsgemeinde Sachgebiet EDV mit Unterstützung der Fachabteilungen	Kann zeitnah in Angriff genommen werden
Einführung leichter Sprache im Schriftverkehr mit Bürgern	Verbandsgemeinde	zeitnahe Umsetzung, zunächst im Formularbereich und anschließend im behördlichen Schriftverkehr

4 ANHANG

4.1 Dokumentation des Beteiligungsworkshops

4.2 Satzung des Sozial- und Inklusionsbeirates

„UNSER DORF FÜR ALLE“

**DOKUMENTATION DES BETEILIGUNGSWORKSHOPS
ZUR ERSTELLUNG EINES**

**KOMMUNALEN AKTIONSPANS ZUR UMSETZUNG
DER UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION**

**VERBANDSGEMEINDE
OTTERBACH-OTTERBERG**

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG UND VORGEHEN	3
2	ARBEITSGRUPPE WOHNEN	4
2.1	Bestandsaufnahme.....	4
2.2	So soll es werden.	8
3	ARBEITSGRUPPE ARBEIT	10
3.1	Bestandsaufnahme.....	10
3.2	So soll es werden.	11
4	ARBEITSGRUPPE KULTUR, FREIZEIT, SPORT	13
4.1	Bestandsaufnahme.....	13
4.2	So soll es werden.	15
5	ARBEITSGRUPPE BARRIEREFREIHEIT	17
5.1	Bestandsaufnahme.....	17
5.2	So soll es werden.	19

1 EINLEITUNG UND VORGEHEN

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg beteiligt sich mit den Ortsgemeinden Katzweiler, Olsbrücken, Otterbach und Sulzbachtal an einem Modellprojekt zur Aufstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel dieser Aktionspläne ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger in den Orten und Gemeinden gemeinschaftlich leben können und zu allen Bereichen des Lebens Zugang haben. Die Beseitigung von Barrieren und Hindernissen für Menschen mit Behinderungen sind hierbei für alle Menschen nützlich und hilfreich. Der Prozess wird von einer Steuerungsgruppe begleitet. In dieser wirken Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ortsgemeinden, der Verwaltung, des Sozial- und Inklusionsbeirates sowie weitere Personen mit.

Da die Bürgerinnen und Bürger oftmals am besten wissen, wo es Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Teilhabe gibt und was in ihrem Dorf verbessert werden kann, lud die Verbandsgemeinde für den 19. November 2015, 17-20 Uhr zu einem öffentlichen Beteiligungsworkshop ein.

Verbandsbürgermeister Westrich begrüßte die rund 35 Teilnehmenden. Anschließend stellte Frau Keßler von dem Planungsbüro transfer das Projekt vor und erläuterte, was bisher gearbeitet wurde (Präsentation siehe Anhang).

Nach einer kurzen Pause mit einem kleinen Imbiss wurde dann in vier moderierten Arbeitsgruppen zu den Themen Wohnen, Arbeit, Freizeit und Barrierefreiheit weitergearbeitet. In einem ersten Schritt wurde die begonnene Bestandsanalyse (*kursiv* geschriebene Ergebnisse) ergänzt, anschließend gemeinsam Visionen und konkrete Handlungsschritte zu deren Erreichung erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden dann im Plenum vorgestellt und werden in der Projekt-Steuerungsgruppe beraten werden.

Die vorliegende Dokumentation erhält alle Ergebnisse des Beteiligungsworkshops im Überblick.

2 ARBEITSGRUPPE WOHNEN

2.1 Bestandsaufnahme



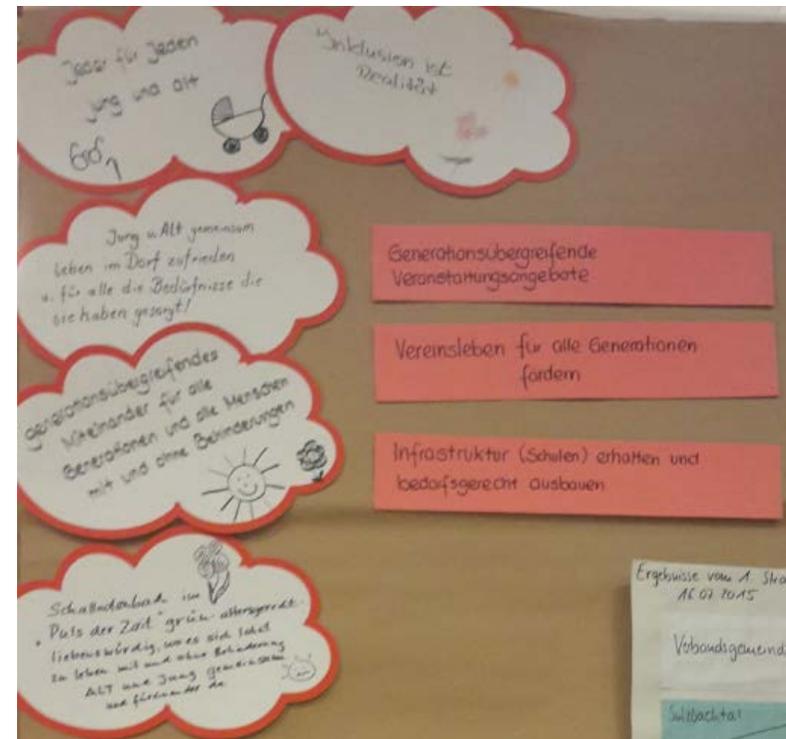
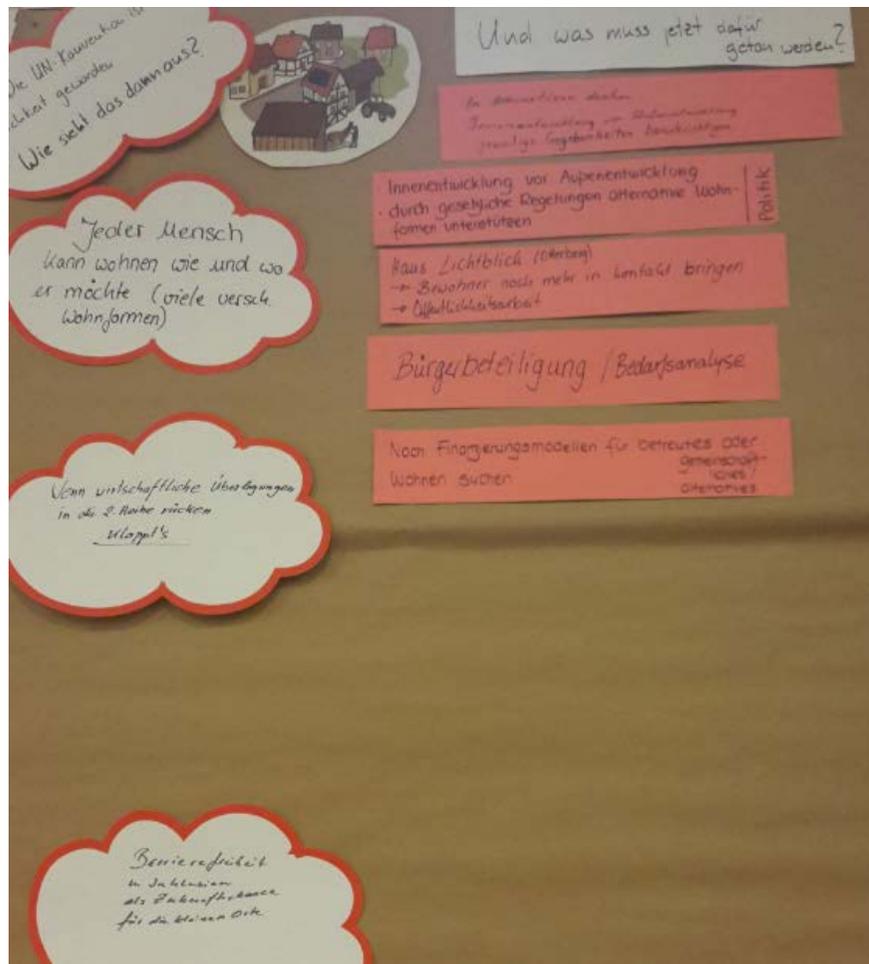
Das ist schon gut.	Das ist (noch) nicht gut.
Otterbach:	Otterbach:
<i>Wohnheim der Lebenshilfe</i>	2 Kirchen, davon nur eine barrierefrei
Apotheke barrierefrei	keine Wohnanlage für betreutes Wohnen
Grundversorgungseinrichtungen barrierefrei	kein Parkplatz für Schwerbehinderte vor kath. Kirche /VGH Otterbach
ärztl. Versorgung sehr gut	
barrierefreies Mehrgenerationenhaus: Ratsitzungen, Veranstaltungen	
Wohnmöglichkeiten für Senioren/Behinderte (Heime)	

Das ist schon gut.		Das ist (noch) nicht gut.	
Otterberg:		Otterberg:	
<i>Haus Lichtblick</i>		Altstadtbereich viele Stolpersteine	
Seniorenheim			
im Ortskern keine hohen Bordsteine			
Betreutes Wohnen			
Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen			
2 Banken, 2 Apotheke barrierefrei, Arztpraxis teilweise barrierefrei			
Katzweiler:		Katzweiler:	
Dorfgemeinschaftshaus	Schule, Kindergärten, Sportstätten	Kirchen	Tagespflege
Bahnsteig	Grundversorgung	Barrierefreie Wohnungen	Ärztliche Versorgung
Schallodenbach		Schallodenbach	
Arztpraxis	Sparkasse	Behindertengerechte Wohnungen	

Das ist schon gut.		Das ist (noch) nicht gut.
Olsbrücken		Olsbrücken
Allgemeinmediziner	Bäckereifiliale mit kleinem Warensortiment	Nicht barrierefrei: Rathaus, Bücherei, Grundschule, Kirchen, KSK
Zahnarzt	kl. Wochenmarkt (Do)	seniorengerechtes, betreutes Wohnen
Massagepraxis	Frisörgeschäft	
Versorgung	ev. Gemeindehaus	
KSK	Kindergarten	
Volksbank	CSG	
Bahnhof	Straßenübergänge	
Volksbank	Turnhalle	

Das ist schon gut.	Das ist (noch) nicht gut.	
Mehlbach:	Mehlbach:	
Ruf Taxi	Verkehrsverbindungen	Behindertengerechte Wohnungen im Dorf Mehlbach
	Behindertengerechte Gaststätte, Geschäfte, Sparkasse, Gehwege, Toilette in Geschäften, Kirche	
	Niederkirchen:	
	keine barrierefreie Schule	kein barrierefreies Rathaus
Allgemein	Allgemein	
<i>Einkaufsmärkte</i>	<i>Angebote wie Tagespflege/Betreuung</i>	
	<i>Einzelgeschäfte meist nicht behinderten gerecht.</i>	
	Toilettenanlagen	Betreutes Wohnen
	zu wenig bezahlbarer Wohnraum und zu wenig barrierefreier Wohnraum	
	zu wenige Parkplätze für Schwerbehinderte	

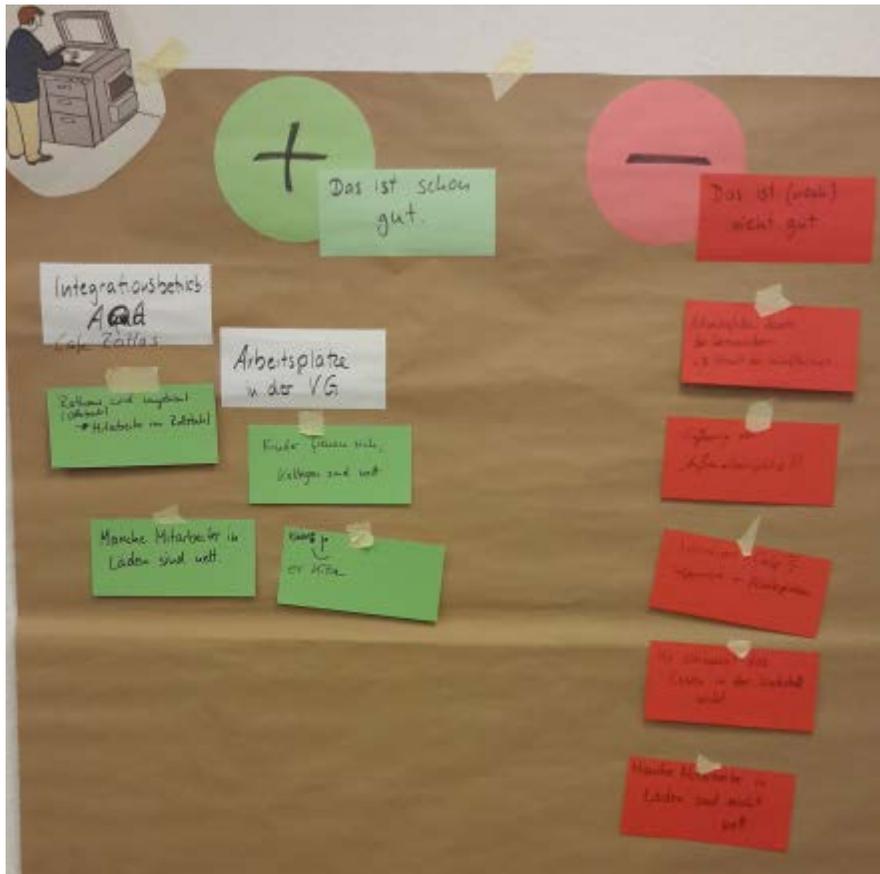
2.2 So soll es werden.



Die UN-Konvention ist Wirklichkeit geworden. Wie sieht das dann aus?	Und was muss jetzt dafür getan werden?
Jeder für Jeden - jung und alt	Generationsübergreifende Veranstaltungsangebote
Inklusion ist Realität	<i>Vereinsleben für alle Generationen fördern</i>
<i>Jung und Alt gemeinsam Leben im Dorf. Zufrieden und für alle die Bedürfnisse die sie haben (ist) gesorgt!</i>	<i>Infrastruktur (Schulen) erhalten und bedarfsgerecht ausbauen</i>
<i>generationsübergreifendes Miteinander für alle Generationen und die Menschen mit und ohne Behinderungen</i>	<i>In Alternativen denken: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Jeweilige Gegebenheiten berücksichtigen</i>
<i>Schallodenbach im "Puls der Zeit": grün-altersgerecht-liebenswert, wo es sich lohnt zu leben, mit und ohne Behinderung, ALT und Jung gemeinsam und füreinander da.</i>	<i>Innenentwicklung vor Außenentwicklung durch gesetzl. Regelungen alternative Wohnformen unterstützen (Politik)</i>
<i>Jeder Mensch kann wohnen wie und wo er möchte (viele versch. Wohnformen)</i>	<i>Haus Lichtblick (Otterberg) Bewohner noch mehr in Kontakt bringen; Öffentlichkeitsarbeit</i>
Wenn wirtschaftliche Überlegungen in die 2. Reihe rücken <u>klappt's</u>	<i>Bürgerbeteiligung / Bedarfsanalyse</i>
<i>Barrierefreiheit und Inklusion als Zukunftschancen für die kleinen Orte</i>	<i>Nach Finanzierungsmodelle für betreutes oder gemeinschaftliches, alternatives Wohnen suchen</i>

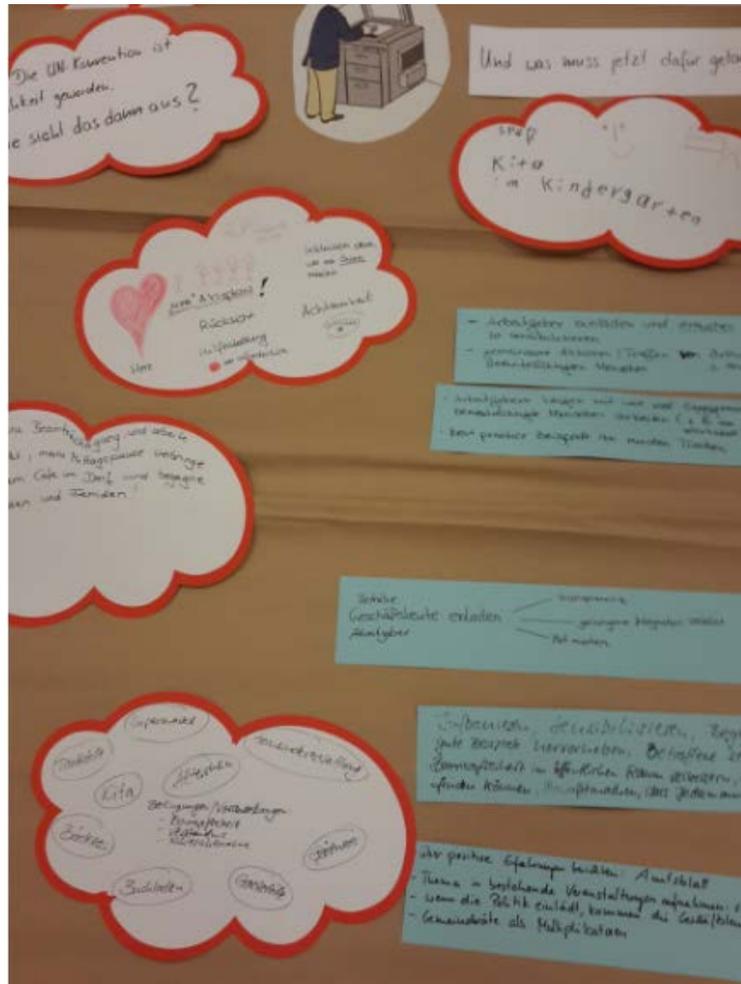
3 ARBEITSGRUPPE ARBEIT

3.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut!	Das ist noch nicht gut!
<i>Integrationsbetrieb AQA/ Café Zeitlos</i>	Inklusives Café? Treffpunkt und Arbeitsplatz
<i>Arbeitsplätze in der VG</i>	Arbeitsplatz durch die Gemeinden, z.B. Erhalt der Grünflächen
Manche Mitarbeiter in Läden sind nett.	Manche Mitarbeiter in Läden sind nicht nett.
ev. Kita: :-)	Mir schmeckt das Essen in der Werkstatt nicht.
Rathaus Otterbach wird umgebaut - Mitarbeiter im Rollstuhl	

3.2 So soll es werden.



Die UN-Konvention ist Wirklichkeit geworden. Wie sieht das dann aus?	Und was muss jetzt dafür getan werden?
Spaß im Kindergarten	Arbeitgeber einladen und versuchen zu dem Thema zu sensibilisieren
"echte" Akzeptanz, Inklusion dort wo es Sinn macht, Rücksicht, Aufmerksamkeit, Herz, Hilfestellung wo erforderlich	gemeinsame Aktionen/Treffen von örtlichen Firmen und deren Mitarbeitern mit beeinträchtigten Menschen
Ich habe eine Beeinträchtigung und arbeite im Supermarkt. Meine Mittagspause verbringe ich in einem Café im Dorf und begegne dort Freunden und Fremden!	Arbeitgebern zeigen, mit wie viel Engagement und Freude beeinträchtigte Menschen arbeiten (z.B. am Arbeitsplatz in der Werkstatt)
(es gibt sehr viele potentielle Arbeitsmöglichkeiten im Dorf) Bedingungen/Voraussetzungen: Barrierefreiheit, Verständnis, Rücksichtnahme	Best practice Beispiele an runden Tischen
	Betriebe/Geschäftsleute/Arbeitgeber einladen: Transparenz, gelungene Integration vorstellen, Mut machen
	Informieren, Sensibilisieren, Begegnungen möglich machen

4 ARBEITSGRUPPE KULTUR, FREIZEIT, SPORT

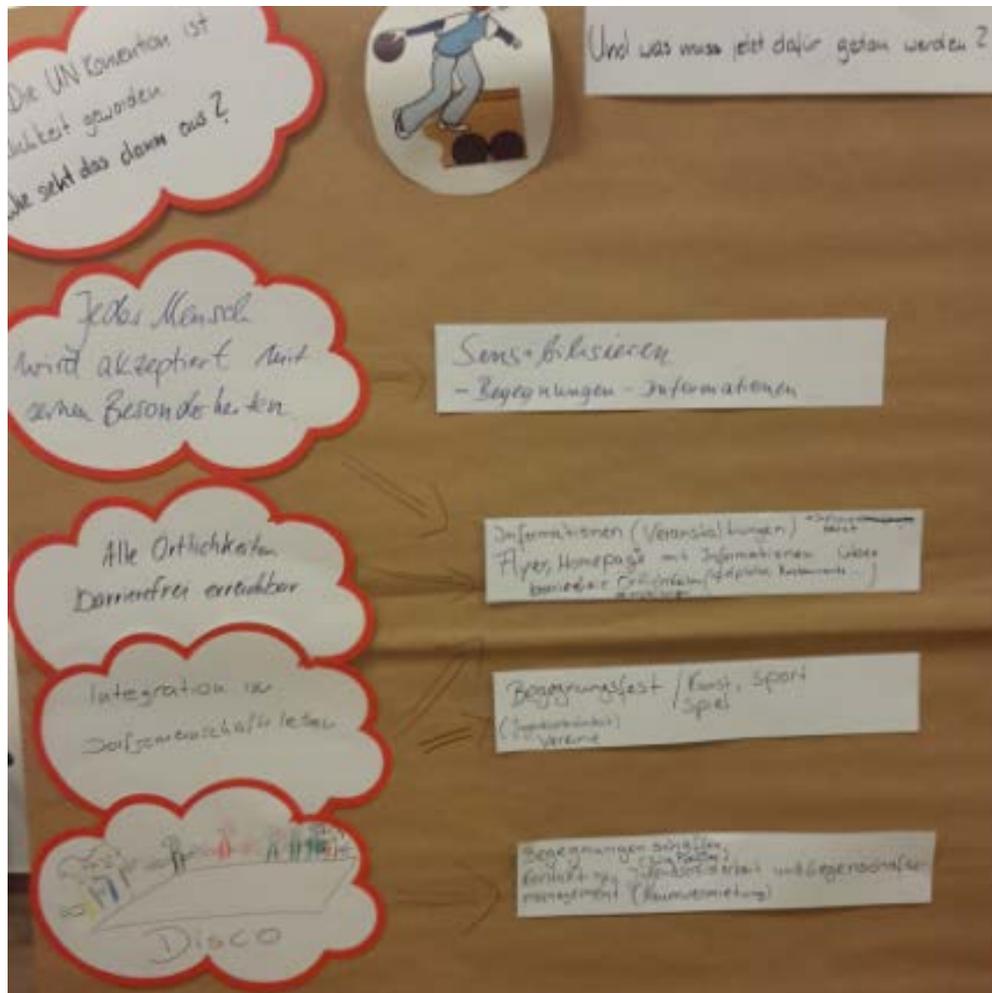
4.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut!		Das ist noch nicht gut!	
Kirche		bauliche Veränderungen:	
Sportverein Katzweiler (SVK)		Vereine	Sportstätten
Sporthalle (ohne Behinderten-Toilette)		Kirche und Verwaltung	
TUS Otterbach	Seniorengruppe	Gaststätten/Tourismus	
ev. Gemeindehaus (Bastelgruppe)		Bürgerhäuser zugänglich machen	
Einzelprojekte CVJM, Jutzo			
bei touristischen Angeboten im Blick (z.B. Wanderweg, Bahnsteig)			
in Schneckenhausen: seit ca. 1 Jahr: Ruhebänke im Ort verteilt			

Das ist schon gut!		Das ist noch nicht gut!	
fehlende Infos (über Freizeitangebote, Vereine)		Angebote für Jugendliche (Disco, Einladungen) in Otterbach	Kreissparkasse nicht barrierefrei (Otterbach und Katzweiler)
Einbindung in die Kirchengemeinde Otterbach	Begegnungsmöglichkeiten	Evangelisches Verwaltungsgebäude nicht barrierefrei (Otterbach)	
Reiten am Lauerhof	Busse nicht immer barrierefrei	Geschäfte z.T. nicht barrierefrei (Eingangstüren)	Geschäfte z.T. nicht barrierefrei (Eingangstüren)
Verwaltungsgebäude wird ab Dezember umgebaut	Spielplätze	teilweise zu schmale Gehsteige	Hohe Bordsteinkanten
Angebote für Jugendliche (Disco, Einladungen) in Otterbach		Behindertenparkplätze: weit weg (Wasgau) oder nicht vorhanden (Bahnhof / KSK) Otterbach	
		Behindertenparkplätze fehlen (z.B. am Mehrgenerationenhaus bzw. kath. Kirche)	
		WSO: Lebenshilfe: Kennzeichnung der Bushaltestelle in der Ziegelhüttenstr. (Zebrastreifen, Schilder)	

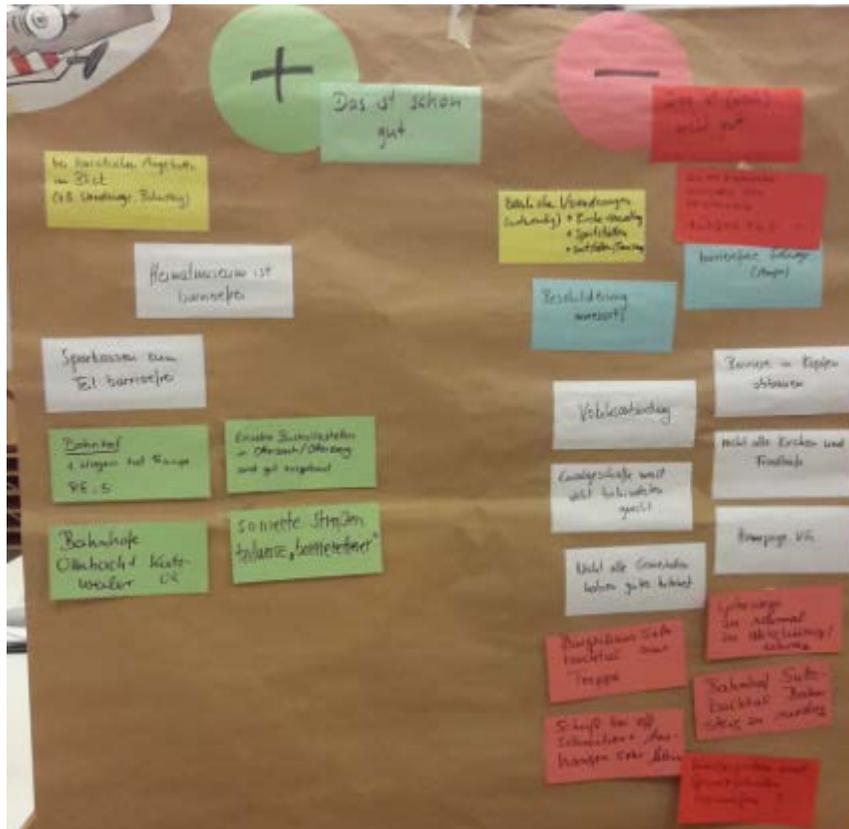
4.2 So soll es werden.



Die UN-Konvention ist Wirklichkeit geworden. Wie sieht das dann aus?	Und was muss jetzt dafür getan werden?
Jeder Mensch wird akzeptiert mit seinen Besonderheiten.	Sensibilisieren - Begegnungen - Informationen ...
Alle Örtlichkeiten barrierefrei erreichbar.	Informationen (Veranstaltungen), Flyer, Homepage (Inklusionsbeirat) mit Informationen über barrierefreie Örtlichkeiten (Spielplätze, Restaurants...), Veranstaltungen
Integration im Dorfgemeinschaftsleben	Begegnungsfest / Kunst, Sport, Spiel, (Jugendsozialarbeit) Vereine
Disco	Begegnungen schaffen, Kontakt zu Jugendsozialarbeit und Liegenschaftsmanagement (Raumvermietung)

5 ARBEITSGRUPPE BARRIEREFREIHEIT

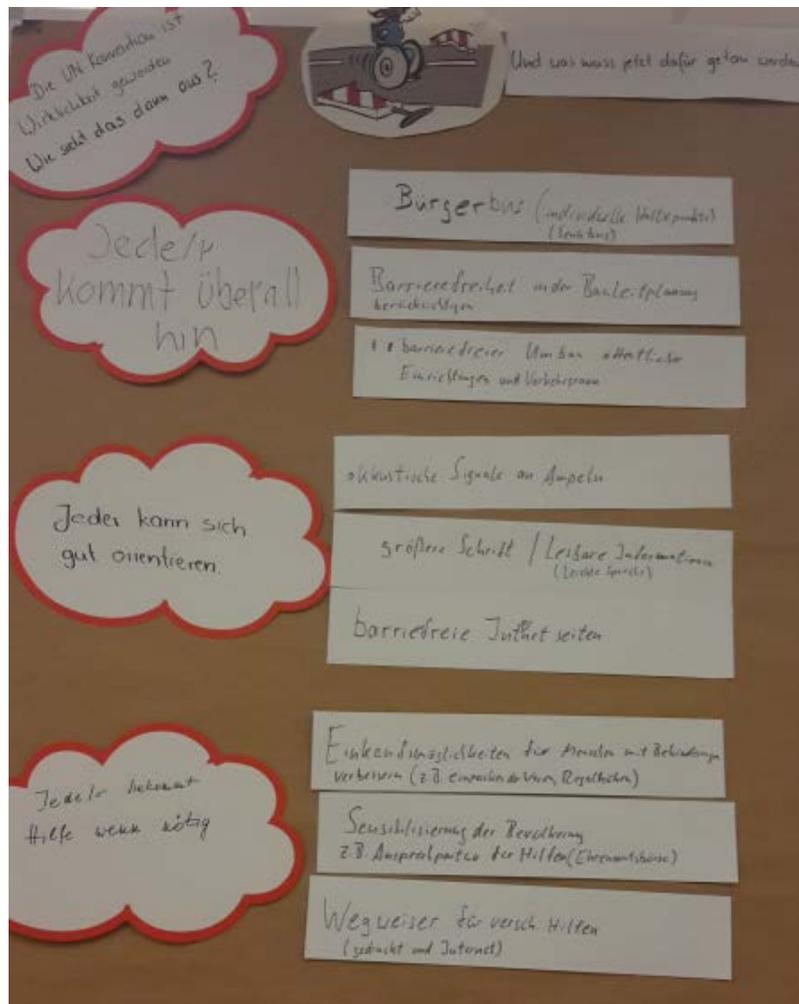
5.1 Bestandsaufnahme



Das ist schon gut!	Das ist noch nicht gut!
bei touristischen Angeboten im Blick (z.B. Wanderwege, Bahnsteig)	bauliche Veränderungen notwendig: Kirche und Verwaltung, Sportstätten, Gaststätten/Tourismus
Bahnhöfe Otterbach und Katzweiler sind okay	Einzelgeschäfte meist nicht behindertengerecht
Heimathaus ist barrierefrei	barrierefreie Gehwege (Ampel)
Sparkasse zum Teil barrierefrei	nicht alle Kirchen und Friedhöfe
Bahnhof: 1. Wagon hat Rampe (RE, S)	

Das ist schon gut!	Das ist noch nicht gut!	
	<i>Beschilderung innerorts</i>	<i>Nicht alle Gemeinden haben gutes Internet</i>
	<i>Verkehrsanbindung</i>	<i>Homepage VG</i>
	<i>Barriere in Köpfen abbauen</i>	Schrift bei öffentlichen Schreiben und Aushängen sehr klein
	Busverbindungen zwischen den Ortsteilen - Bürgerbus -	Bahnhof Sulzbachtal Bahnsteig zu niedrig
	Gehwege zu schmal/zu abschüssig/schräg	Kindergärten und Grundschulen barrierefrei?
	Bürgerhaus Sulzbachtal nur Treppe	

5.2 So soll es werden.



Die UN-Konvention ist Wirklichkeit geworden. Wie sieht das dann aus?	Und was muss jetzt dafür getan werden?
Jede/r kommt überall hin.	Bürgerbus (individuelle Haltepunkte, Senkbus)
	Barrierefreiheit in der Bauleitplanung berücksichtigen
	barrierefreier Umbau öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsräume
Jeder kann sich gut orientieren.	akustische Signale an Ampeln
	größere Schrift /lesbare Informationen (leichte Sprache)
	barrierefreie Internetseiten
Jeder bekommt Hilfe wenn nötig	Einkaufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessern (z.B. Einpacken der Waren, Regalhöhen)
	Sensibilisierung der Bevölkerung z.B. Ansprechpartner für Hilfen (Ehrenamtsbörse)
	Wegweiser für verschiedene Hilfen (gedruckt und Internet)

07.12.2015

Für die Richtigkeit,

Eva Maria Keßler

transfer

Satzung

für einen kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen und Themen der Gleichstellung, Integration, Jugend und Migration der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Inklusions- und Sozialbeirat)

vom 16.1.2015

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 56, 56 a Gemeindeordnung (GemO) in seiner Sitzung vom 11.12.2014 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Inklusions- und Sozialbeirat

Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Einschränkungen und zur Wahrnehmung der Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen (Inklusionsbeirat) gebildet. Themen der Gleichstellung, Integration, Jugend und Migration können ebenfalls im Inklusions- und Sozialbeirat behandelt werden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Der Inklusions- und Sozialbeirat soll bei Angelegenheiten, die die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde mit Einschränkungen berühren, gehört werden.
- (2) Themen der Gleichstellung, Integration, Jugend und Migration werden ebenfalls im Beirat behandelt.
- (3) Er soll den Verbandsgemeinderat und seine Gremien unterstützen und beraten.
- (4) Insbesondere kommen als Angelegenheiten in Betracht:
 - a) gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen in allen Lebensbereichen (wie zum Beispiel Bildung, Erziehung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen)
 - b) Barrierefreie Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Einrichtungen (Gebäuden) und Verkehrsmitteln
 - c) Angebote von Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen
 - d) Beratung des Verbandsgemeinderates bei Themen der Gleichstellung, Integration, Jugend und Migration.

§ 3 Mitglieder

- (1) Dem Inklusions- und Sozialbeirat gehören folgende Mitglieder an
 - a) zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Einschränkungen
 - b) eine Vertreterin / Vertreter des Seniorenbeirats

- c) eine sachkundige Person im Bauwesen
 - d) der Bürgermeister der Verbandsgemeinde
 - e) drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Behinderten- und Sozialverbände/organisationen
 - f) jeweils ein/e Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen, die bei Bedarf hinzugezogen werden
 - g) beide Vertreter der Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde
- (2) Der Beirat kann jederzeit Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

§ 4 Wahl und Berufung der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder werden durch den Verbandsgemeinderat gewählt.
- (2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied gemäß § 3 für den Rest der Amtszeit berufen.

§ 5 Vorsitzende/r

- (1) Der Inklusions- und Sozialbeirat wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. dessen Stellvertreter.
- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende vertritt den Inklusions- und Sozialbeirat nach außen und ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Verwaltung. Der /Die Vorsitzende führt die Geschäfte des Inklusions- und Sozialbeirates und wird dabei von der Verwaltung unterstützt.

§ 6 Sitzungen des Beirates

- (1) Der Inklusions- und Sozialbeirat tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen.
- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest.
- (3) Für die Einberufung und Durchführung von Sitzungen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung analog.
- (4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzung des Beirates.
- (5) Die Sitzungen des Inklusions- und Sozialbeirates finden öffentlich statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstands nach erforderlich ist.

§ 7 Geschäftsführung

Die Verwaltungsgeschäfte des Inklusionsbeirates führt die Verbandsgemeindeverwaltung.

§ 8 Rechte des Inklusions- und Sozialbeirates

- (1) Der Inklusions- und Sozialbeirat hat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an die Verwaltung und mit Anregungen und Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat bzw. die Gemeinderäte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden zu wenden.
- (2) In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Inklusionsbeirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Rat oder einen seiner Ausschüsse dem Inklusions- und Sozialbeirat unter Beifügung entscheidungserheblicher Informationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (3) Der Verbandsgemeinderat kann beschließen, in seiner Sitzung Gegenstände mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Inklusions- und Sozialbeirates oder sonstigen Mitgliedern zu erörtern. Entsprechendes gilt für die Ausschüsse.
- (4) Der Inklusions- und Sozialbeirat kann bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden.
- (5) Dem Beirat wird ein jährliches Budget zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Otterbach, den 16.1.2015

(Westrich)

Bürgermeister

